

MCH/au

Bern, den 15. Juli 1975

Vertraulich*p.A. 44.21. Pol. VCh.*G e s p r ä c h s n o t i z

Ich lud heute den polnischen Geschäftsträger vor und teilte ihm mit, es sei festgestellt worden, dass zwei Mitglieder seiner Botschaft eine Tätigkeit ausüben, die mit dem diplomatischen Status unvereinbar sei und die schweizerischen Gesetze verletze. Es handle sich um den stellvertretenden Militärattaché Oberstleutnant Sikora und den 2. Botschaftssekretär Graczyk. Sie hätten während längerer Zeit versucht, in den Besitz von schweizerischen militärischen Geheimnissen zu gelangen und insbesondere sich schweizerische Waffen oder Waffenteile zu verschaffen und Informationen über die schweizerische Armee einzusammeln. Der Bundesrat sei nicht gewillt, eine derartige Spionagetätigkeit zu tolerieren, und ich sei daher beauftragt, die Abberufung der beiden zu verlangen. Sie hätten die Schweiz innerhalb einer Woche zu verlassen. Ich fügte bei, man sei schweizerischerseits an guten Beziehungen mit Polen interessiert und daher umso mehr über diesen Vorfall enttäuscht, der die Pflege dieser Beziehungen ausserordentlich erschwere. Immerhin seien wir bereit, diesem Fall keine Publizität zu geben aber nur unter der Voraussetzung, dass polnischerseits keine Gegenmassnahmen irgendwelcher Art getroffen werden.

Der Geschäftsträger war offensichtlich auf diese Demarche vorbereitet, da Generalsekretär Thalman am 27. Juni dem polnischen Vizeausserminister Kulaga anlässlich dessen Besuchs in Bern in allgemeiner Form diese Angelegenheit erwähnt hatte. Er gab seiner Bestürzung über den Vorfall Ausdruck und versicherte, dass er von dieser Tätigkeit nichts gewusst habe. Er selbst und seine Mitarbeiter hätten im Gegenteil alles getan, um die Beziehungen zu unserem Lande zu verbessern. Dies sei auch weiterhin ihre Absicht, und er könne mir versichern, dass alles getan

./.



- 2 -

würde, dass sich derartige Vorfälle nicht wiederholen. Er machte nicht den geringsten Versuch, die Tatsache der Spionage abzustreiten.

Zum Schluss wies ich noch nachdrücklich darauf hin, dass es uns nicht leicht falle, diese Angelegenheit nicht der Öffentlichkeit bekanntzugeben. Falls sich eine solche Angelegenheit wiederholen würde, käme ein solcher Beschluss nicht mehr in Frage und es wäre eine ganz erhebliche Verschlechterung unserer Beziehungen zu erwarten.

POLITISCHE DIREKTION



Ch. Müller

Kopie geht an:

- Herrn Botschafter E. Thalmann
- Herrn Bundesanwalt R. Gerber
- Herrn Oberstdivisionär C. Weidenmann
- Herrn Botschafter P. Gottret
  
- die Schweizerische Botschaft in Warschau